

Zur Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula)
– hier: Katholische Religionslehre, Fachdidaktik

*Ergebnis der Abstimmung auf der KRBU-Herbstkonferenz
16.11.2011, Nürnberg*

a) Rahmenbedingungen und Kontexte religionsdidaktischer Reflexion

Soziokultureller Kontext (Pluralismus, Individualisierung, Säkularisierung, Enttraditionalisierung, Globalisierung);

anthropologischer Kontext (Religion, Religiosität und Glaube; religiöse Entwicklung);

rechtlicher Kontext (verfassungsrechtliche Verankerung und Konfessionalität des RU; alternative Grundformen);

Beziehungsfelder des RU (RU als Schulfach im Verhältnis zu anderen Lernorten: Familie, Jugendarbeit und Gemeindegottesdienste).

b) Religionsdidaktische Legitimationen, Konzepte und Prinzipien

Begründungen, Ziele und Aufgaben des RU (zentrale kirchliche Dokumente und aktuelle bildungstheoretische Begründungen);

Religionsdidaktische Konzepte und Prinzipien in ihrer Bedeutung für den gegenwärtigen RU (kerygmatischer, hermeneutischer, problemorientierter, korrelativer, symbolorientierter, performativer RU; ästhetisches Lernen);

Orientierung am Subjekt (theologische und pädagogische Begründungen; biographisches Lernen; Kinder- und Jugendtheologie).

c) Religionsdidaktische Begründung und Entfaltung inhaltlicher Schwerpunkte

Bibel; Gottesfrage; Ethik; Christentums- und Kirchengeschichte; Weltreligionen.

d) Planung, Durchführung und Evaluation von RU

Planung und Strukturierung von RU; Elementarisierung; Kompetenzorientierung; grundlegende Lehr- und Lernformen wie Erzählen und Bilderschließung; Lern- und Erfolgskontrolle im RU; Rolle und Person der Religionslehrerin/des Religionslehrers.